

## MedRecht – Gesundheitspolitik im neuen Koalitionsvertrag

Gestern, am 09.04.2025, einigten sich CDU, CSU und SPD auf einen Koalitionsvertrag. Deren Pläne für die Gesundheitspolitik finden Sie nachstehend im Überblick.

Vorangestellt ist ein [Inhaltsverzeichnis](#). Darin können Sie die Sie interessierende Frage einfach anklicken (ggf. Strg + klicken, um Link zu folgen). Das Dokument „springt“ direkt zur MedRecht-Antwort:

<b>1. Primärarztssystem und Termingarantie .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Weitere Änderungsvorhaben für den ambulanten Versorgungsbereich .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Fortsetzung der Krankenhausreform nach NRW-Vorbild .....</b>	<b>2</b>
<b>4. Weiterentwicklung der Hybrid-DRGs.....</b>	<b>2</b>
<b>5. Verringerung von Dokumentationspflichten und Kontrollichten.....</b>	<b>3</b>
<b>6. Ausblick.....</b>	<b>3</b>

### 1. Primärarztssystem und Termingarantie

- + Die wohl künftige Regierung möchte ein verbindliches Primärarztssystem in der HZV und im Kollektivvertragswesen durch Haus- und Kinderärzte einführen mit beibehaltener freier Arztwahl. Ausgenommen werden wohl Augenheilkunde und Gynäkologie.
- + Es soll eine Termingarantie durch die Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen (fortan: „KV“) erfolgen: Feststellung des Bedarfs und zeitgerechte Facharzt-Terminvermittlung durch Primärärzte oder KVen.
- + Bei Vermittlungsschwierigkeiten wird der Facharztzugang über die Krankenhäuser ermöglicht.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 2. Weitere Änderungsvorhaben für den ambulanten Versorgungsbereich

- + Erlass eines iMVZ-Regulierungsgesetzes: Sicherstellung transparenter Eigentümerstrukturen und systemgerechter Verwendung der Beitragsmittel.
- + Prüfung einer Entbudgetierung
- + Ausgleich durch Honorarzuschläge in unterversorgten Gebieten und Abschläge in überversorgten Gebieten (120%)
- + Einführung von Jahrespauschalen durch die die Anzahl nicht bedarfsgerechter Arztkontakte reduziert und Flexibilisierung des Quartalsbezugs ermöglicht werden soll.
- + Länder erhalten die ausschlaggebende Stimme in den Zulassungsausschüssen für detailliertere Bedarfsplanung.
- + Weiterbildung: Zwei Weiterbildungsassistenten pro Weiterbilder in der Allgemeinmedizin und Ausbau der Weiterbildungskapazitäten für Kinderärzte.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 3. Fortsetzung der Krankenhausreform nach NRW-Vorbild

- + Zur Sicherstellung der Grund- und Notfallversorgung: Ländern sollen Ausnahmen und erweiterte Kooperationsmöglichkeiten eröffnet werden.
- + Gesetzliche Regelung für qualitätsgerechte und bedarfsgerechte Krankenhauslandschaft ist bis zum Sommer geplant.
- + Ab 2027: Zuweisung der Krankenhaus-Leistungsgruppen nach 60 NRW-Gruppen zzgl. der speziellen Traumatologie mit InEK-Grouper-Abrechnung.
- + Beginn der Vorhaltevergütung ab 2026 ohne finanzielle Nachteile für Krankenhäuser bis 2030.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 4. Weiterentwicklung der Hybrid-DRGs

- + Zunahme der Hybrid-DRGs zur Stärkung der sektorübergreifenden Versorgung.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 5. Verringerung von Dokumentationspflichten und Kontrolllichten

- + Stärkung der Eigenverantwortung in Pflegeberufen.
- + Erhöhung der Wertschätzung und Attraktivität in Gesundheitsberufen sowie Reduktion der Dokumentationsdichte durch das Bürokratienteillastungsgesetz.
- + Einführung einer Bagatellgrenze von 300 € bei Honorarrückforderungen sowie entsprechende Regelungen auch für andere Leistungserbringer.
- + Einführung eines „Praxis-Checks“ für zukünftige Gesetzesvorhaben im Bereich des Bürokratieabbaus.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 6. Ausblick

- + Der Koalitionsvertrag bleibt teilweise unspezifisch – wie beispielsweise bei der konkreten Weiterentwicklung der Hybrid-DRGs.
- + In Bezug auf die viel diskutierte Teilnahme von iMVZ an der ambulanten ärztlichen Versorgung scheint ein deutlich moderaterer Kurs eingeschlagen zu werden. Die Zielsetzung ist nachvollziehbar und begrüßenswert. Die Formulierung liest sich als Bekenntnis zur Trägervielfalt.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



### MedRecht – Kontakt

Dr. jur. Daniel Gröschl – Fachanwalt für Medizinrecht  
Am Marianum 34  
41464 Neuss  
Mobil: 0173 416 72 02  
Tel.: 02131 53 93 407  
Fax.: 02131 88 299 98  
E-Mail: [groschl@groschl-medrecht.de](mailto:groschl@groschl-medrecht.de)  
www.: <http://groschl-medrecht.de/>

### Vita:

- + Seit 2021 Lehrbeauftragter an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg
- + 2019 Gründung von MedRecht – Kanzlei für Medizinrecht
- + 2018-2019 Anwalt bei Möller & Partner, Kanzlei für Medizinrecht
- + 2012-2018 Anwalt bei Ratajczak & Partner, Kanzlei für Medizinrecht
- + 2010-2013 Doktorarbeit im Medizinrecht
- + 2003-2009 Studium der Rechtswissenschaften, Referendariat und Staatsexamina
- + 1998-2010 Nachrichtenjournalist bei u.a. R.SH, SAT.1, N24, ZDF
- + 1998-2002 Studium der Politischen Wissenschaften
- + 1993-1997 Pressesprecher Landesschülervertretung und Schüler Helfen Leben
- + 1976 geb. in Flensburg